

25.04.2023

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2023/2024

Vorlage 18/1117

Die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2023/2024 wird gemäß § 85 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung - federführend - sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales zugeleitet.